



LEGENDE

DARSTELLUNGEN; KENNZEICHNUNGEN UND VERMERKE NACH § 8 ABS. 2, 3, 4 BAUGB UND DEN §§ 11 BIS 11 BAUNVO

BESTAND PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONDERBAULÄCHEN FÜR WINDKRAFTNUTZUNG

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR WALD

SONSTIGE PLANDARSTELLUNGEN

PLANGEBIETSGRENZE

ORTSGEMEINDEGRENZE

TEXTLICHE DARSTELLUNG:

Eine Windkraftanlage, die an einem bestimmten Standort in der Verbandsgemeinde Schweich errichtet werden soll, liegt innerhalb einer Sonderbaufäche für Windkraftnutzung, wenn das Fundament und der Mast der geplanten Anlage vollständig innerhalb einer Sonderbaufäche für Windkraftnutzung liegen und der Standort des Mastes so weit von der Grenze der Sonderbaufäche entfernt liegt, dass der Rotor der Anlage im Betrieb keine Flächen außerhalb der Sonderbaufäche überstreift.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich hat in seiner Sitzung am 30.08.2011 die sachliche Teilfortschreibung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 10.05.2013 durch Veröffentlichung.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurde am 30.04.2013 eingeleitet.
- Beteiligung der Bürger**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16.05.2013.
- Bekanntmachung der Auslegung**
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am 17.10.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt örtlich bekanntgemacht.
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs der erneuten Offenlage wurde am 03.07.2015 durch Veröffentlichung im Amtsblatt örtlich bekanntgemacht.
- Auslegung des Planentwurfs**
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht lag gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2014 bis zum 26.11.2014 bei der Verbandsgemeinde Schweich öffentlich aus.
Eine erneute Offenlage erfolgte vom 13.07.2015 bis zum 12.08.2015.
- Prüfung der Anregungen und Bedenken**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.06.2016 geprüft und die erneute Offenlage beschlossen.
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen zur erneuten Offenlage gemäß §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.12.2015 geprüft.
- Feststellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 den Feststellungsbeschluss zur sachlichen Teilfortschreibung dieses Flächennutzungsplanes gefasst.
- Das Genehmigungsverfahren gemäß §6 Abs. 1 BauGB wurde am 12.08.2016 eingeleitet.**
- Genehmigungsvermerk (§6 Abs. 1 BauGB)**
Trier, den 28.08.2016
- Beitrittsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich ist den im Genehmigungsbescheid vom 23.03.2020 aufgeführten Ausnahmen in seiner Sitzung am 16.06.2020 beigetreten.
- Ausfertigung**
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, wird hiermit ausfertigt
- Bekanntmachung der Genehmigung**
Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.08.2020 durch Veröffentlichung im Amtsblatt örtlich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

RECHTSGRUNDLAGEN in der jeweils gültigen Fassung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baulandpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanVZO)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Landesabordnung Rheinland-Pfalz (LAbwO)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
- Landeswassergesetz (LWG)
- Denkmalrecht (DSchG)
- Gemeindeordnung (GemO)

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDKRAFT

Datum: 09.09.2020
M: 1: 20.000
BEARBEITET: BOBA
PN: 20134

BÜRO FÜR LÄNDSPFLEGE
EGGERT SCHWARTZ GPH, INC.
LANDSCHAFTSARCHITECT BOBA
MOSELSTRASSE 14
54340 RÜLL
TEL: 0176 96322 19001
TELEFAX: 0176 96322 19002
EMAIL: info@boba-land.de

